

▶ ALLGEMEINES

- Korrespondenzsprache: Englisch
- Währung: Katar-Riyal; ISO-Code QAR
- Zolltarif: Harmonisiertes System (HS)

▶ BESONDERHEITEN

Für einige Waren gelten besondere Bestimmungen; teilweise sind Einfuhrverbote zu beachten.

▶ DOKUMENTE

Ursprungszeugnisse, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Handelsrechnungen, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer, mit handelsüblichen Angaben sowie folgenden Informationen:

- Warenbezeichnung
- HS-Zolltarif-Nummer
- Ursprungsland
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- Name und Abgangsdatum des Schiffes

Packliste mit folgenden Angaben zu jedem Packstück:

- Marke
- Nummer
- Maße
- Gewicht
- Inhalt

Hersteller-Erklärung, wenn vom Importeur gefordert.

▶ ERKLÄRUNGEN

Auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses und am Ende der Handelsrechnung ist nachstehende rechtsverbindlich (lt. Handelsregister) und original unterschriebene Erklärung abzugeben:

„We hereby declare that the mentioned merchandise is being manufactured in ... (Ursprungsland) by... (Name des Herstellers) and no foreign parts have been used in these products.“

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden):

Wir erklären hiermit, dass die aufgeführte Ware hergestellt wurde in ... (Ursprungsland) von... und keine ausländischen Teile in diesen Produkten verwandt wurden.

► EINREICHUNG DER DOKUMENTE BEI DER BOTSCHAFT

Konsularisch zu legalisierende Dokumente müssen zuerst der GHORFA <https://ghorfa.de/de/handelsdokumenten-service/> per Post zugesandt werden, die diese dann an die Konsularabteilung der Botschaft von Katar weiterleitet.

Die GHORFA-Gebühr beträgt zusätzlich € 32,00 pro Exemplar.

Die Konsulatsgebühr richtet sich nach dem Rechnungsbetrag und kann mehr als € 1600,-
- pro Exemplar betragen.

► POSTSENDUNGEN

Höchstgewicht 31,5 kg

Beizufügen sind:

- 1 internationale Paketkarte
- 1 Zollinhaltsklärung (englisch oder Landessprache)

► VERPACKUNG UND MARKIERUNG

Packstücke müssen die üblichen Markierungen sowie folgende Angaben enthalten:

- Namen des Herstellers
- Ursprungsland

► Wir beraten Sie gerne

Martina Wiebusch

Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-232

E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Sascha Cosentino

Beratung Zoll

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-198

E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de